

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

27. Jahrgang

Montag, 11. Januar 2021

Nummer 1

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung und Ladung zum Termin der Verhandlung vor der Enteignungsbehörde**

Sprechtag des Pflegestützpunktes

*dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr
Ribnitz, Gänsestraße 2*

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per E-Mail: PflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de

Sprechtag der Rentenversicherung Nord

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage finden keine Vor-Ort Termine der Rentenversicherung Nord im Rathaus Ribnitz statt.

Um Termine für eine telefonische Beratung oder Antragsaufnahmen zu vereinbaren, nutzen Sie bitte folgende Daten:

*Telefon: 0381 339-0
E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de
Online-Services: www.eservice-drv.de
Servicetelefon: 0800 10004800*

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

Ab 26. Januar 2021 wieder geöffnet.

November bis März: Di - Fr: 10 bis 16 Uhr
Sa: 9 bis 14 Uhr
April bis Oktober: Di - Fr: 10 bis 18 Uhr
Sa: 9 bis 14 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*12. Januar 2021, 13:00 – 19:00 Uhr
9. Februar 2021, 13:00 – 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Bürgertelefon

In Zeiten der Corona-Krise sind Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gefragt. Wir möchten den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern und Menschen, die Hilfe suchen mit Menschen zusammenbringen, die Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck hat der Corona-Krisenstab der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ein Bürgertelefon eingerichtet. Hier werden viele individuelle Fragen zum Corona-Virus beantwortet und gleichzeitig Hilfsangebote und Bedürfnisse von Hilfesuchenden gesammelt.

Telefon: 03821 8934-123

Gern nehmen wir Ihre Anregungen und Angebote bzw. Ihre Wünsche zur Unterstützung auch per E-Mail unter: gemeinsam@ribnitz-damgarten.de entgegen.

Sprechtag der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

*jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat,
14:00 - 17:00 Uhr*

Die Sprechtag finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Str. 7 statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809802400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

Bekanntmachung und Ladung zum Termin der Verhandlung vor der Enteignungsbehörde

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Az.: II 220-1442.21-11

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V hat am 3. August 2011 beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern - Enteignungsbehörde - auf der Grundlage der §§ 19, 19 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Enteignungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung eines Enteignungsverfahrens hinsichtlich der folgenden Flächen beantragt:

- des Flurstückes 106/1 der Flur 10, Gemarkung Ribnitz, in einer Größe von 114 m²,
- des Flurstückes 118/1 der Flur 10, Gemarkung Ribnitz in einer Größe von 133 m²,
- des Flurstückes 118/3 der Flur 10, Gemarkung Ribnitz in einer Größe von 697 m²,
- des Flurstückes 120/1 der Flur 10, Gemarkung Ribnitz in einer Größe von 45 m²,
- des Flurstückes 120/2 der Flur 10, Gemarkung Ribnitz in einer Größe von 1 m² und
- des Flurstückes 120/4 der Flur 10, Gemarkung Ribnitz in einer Größe von 783 m²

eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten, Blatt 490, geführt beim Amtsgericht Stralsund.

Die Flurstücke stehen im Eigentum der unbekanntenen Erben nach Hermann Peter Karl Köster und Hermann Friedrich Karl Köster. Zur Pflegerin für die unbekanntenen Beteiligten wurde Frau Rechtsanwältin Iris Queisler aus Putbus bestellt.

Für die o. g. Grundstücksteilflächen soll laut Antrag den unbekanntenen Beteiligten das Eigentum zugunsten des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V zum Zwecke des Neubaus der Ortsumgehung Ribnitz im Zuge der B 105n Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+800 entzogen werden.

Mit Datum vom 14. Juni 2002 wurde der Plan für den Neubau der Ortsumgehung Ribnitz im Zuge der B 105n Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+800 durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständiger Planfeststellungsbehörde beschlossen. Dieser Planfeststellungsbeschluss ist bestandskräftig.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung der Enteignungsbehörde über den Antrag auf Enteignung wird anberaumt auf

**Donnerstag, den 18. Februar 2021
um 10:00 Uhr**

Aufgrund der derzeitigen Coronavirus-Pandemie wird die mündliche Verhandlung in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

Zu dieser Verhandlung werden die Beteiligten hiermit geladen. Sofern Sie Beteiligter in diesem Verfahren sind und die Teilnahme wünschen, setzen Sie sich bitte mit der Enteignungsbehörde unter der Telefonnummer 0385 588 2225 in Verbindung.

Diese öffentliche Bekanntmachung dient dazu, Inhabern eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts oder an einem die Grundstücke belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus den Grundstücken oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigt oder die Benutzung der Grundstücke beschränkt, die Gelegenheit zu geben, ihre Rechte nach § 106 Abs. 2 BauGB anzumelden. Sie sind Beteiligte kraft Anmeldung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Die Beteiligten kraft Gesetzes - insbesondere die Eigentümer und diejenigen, für die ein Recht an dem Grundstück etc. im Grundbuch eingetragen oder durch Eintragung gesichert ist - werden gesondert schriftlich geladen.

Der o. g. Antrag mit seinen Anlagen sowie der bisherige Schriftverkehr kann beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern - Enteignungsbehörde -, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin, eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 0385 588 2225 wird erbeten. Bei einem angemeldeten Recht, von dem die Enteignungsbehörde bisher keine Kenntnis erlangt hat, hat der Anmeldende mit seinem Gesuch auf Akteneinsicht gleichzeitig sein Recht oder Interesse am Ausgang des Verfahrens glaubhaft zu machen.

Einwendungen sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung im Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern - Enteignungsbehörde - schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Enteignungsbehörde über den Antrag auf Enteignung und weitere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Verfahrens in der Stadt Ribnitz-Damgarten an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern - Enteignungsbehörde -

- die o. g. Flächen geteilt oder Verfügungen über die Grundstücke und Rechte an den Grundstücken getroffen oder Vereinbarungen geschlossen werden, durch die einem Anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung der Grundstücke oder Grundstücksteilen eingeräumt wird,
- an den o. g. Flächen erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
- auf den o. g. Flächen nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
- auf den o. g. Flächen genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Im Auftrag

gez. Werner Urbanek
(Vorsitzender der Enteignungsbehörde)

Bekanntgabe von Grundbesitzabgaben- und Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2021

Die Finanzverwaltung des Amtes Ribnitz-Damgarten weist darauf hin, dass für das Jahr 2021 nur Bescheide für Grundbesitzabgaben und Hundesteuern verschickt werden, bei denen es im Jahr 2020 Veränderungen gab oder wobei es sich um eine neue Veranlagung handelt. Im Übrigen gelten die für das Jahr 2020 bekannt gegebenen Bescheide auch für das Jahr 2021 und Folgejahre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Gegen die Steuerfestsetzung kann der Steuerpflichtige innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

Amt Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

einzu legen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ribnitz-Damgarten, 11. Januar 2021
Petra Waack, Leiterin Finanzverwaltungsamt

Berichtigung

Sitzungsplan der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse - Januar und Februar 2021 -

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.

Di, 12. Januar 2021 (17:00 Uhr)	Sportausschuss	fällt coronabedingt aus
Mi, 13. Januar 2021 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 14. Januar 2021 (17:30 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	fällt coronabedingt aus
Di, 19. Januar 2021 (17:30 Uhr)	Bau- und Wirtschaftsausschuss	Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
Di, 19. Januar 2021 (17:30 Uhr)	Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur	fällt coronabedingt aus
Mi, 20. Januar 2021 (17:30 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	fällt coronabedingt aus
Do, 21. Januar 2021 (18:15 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mo, 25. Januar 2021 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	fällt coronabedingt aus
Di, 26. Januar 2021 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	fällt coronabedingt aus
Di, 26. Januar 2021 (17:30 Uhr)	Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales	fällt coronabedingt aus
Mi, 27. Januar 2021 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218
Do, 28. Januar 2021 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	fällt coronabedingt aus
Mi, 3. Februar 2021 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
Mi, 24. Februar 2021 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zimmer 218